



Zahl: 747-5 Jagd – 2022

Bearbeiter: Fr. Perko

Betrifft: Jagdpachtzins für das
Pachtjahr 2022/2023 -
Auszahlung

Bad Radkersburg 31.10.2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 wurde der vom Bürgermeister erstellte Aufteilungsentwurf betreffend die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das Jagdjahr 2022/23 durch 4 Wochen (vom 18.08.2022 bis 15.09.2022) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gegen diesen Entwurf wurden keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. September 2022 diesen Aufteilungsentwurf genehmigt.

Für die Abholung des Jagdpachtzinses wurde vom Gemeinderat der Zeitraum

04. November 2022 – 16. Dezember 2022

festgesetzt. Die Grundbesitzer (Eigentümer) können diesen während der Amtsstunden in der **Bürgerservicestelle (EG Rathaus)** abholen.

Gemäß § 21 Abs. 3 Stmk. Jagdgesetz 1986 verfallen Anteile, die nicht innerhalb der vom Gemeinderat festgesetzten 6-wöchigen Abholfrist behoben werden, zugunsten der Gemeinde und werden für die Instandhaltung der Gemeindewege verwendet.

Der Vizebürgermeister:

Franz Trebitsch

Öffentliche Bekanntmachung
durch Anschlag

Angeschlagen am: 31.10.2022

Abgenommen am: _____

Der Bürgermeister: